

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32.

Marienwerder, den 9. August.

1876.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 15. und 16. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1876 enthält unter:

- Nr. 1137 die Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitigen Markenschutzes. Vom 14. Juli 1876.
- Nr. 1138 die Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 23. Juli 1876.
- Nr. 1139 die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Rußland wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Marienburg und Warschau. Vom 22./10. April 1876.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 21. und 22. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1876 enthält unter:

- Nr. 8440 das Gesetz, betreffend die Beseitigung einzelner kirchlicher Abgaben und Leistungen für Schul-, Kommunal- und Armenzwecke. Vom 4. Juli 1876.
- Nr. 8441 das Gesetz, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen. Vom 5. Juli 1876.
- Nr. 8442 das Gesetz, betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollenbung des Baues der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel. Vom 7. Juli 1876.
- Nr. 8443 das Gesetz, betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuern nach dem Etatsjahre. Vom 12. Juli 1876.
- Nr. 8444 das Gesetz, betreffend die Mobiliar-Feuerversicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Vom 14. Juli 1876.
- Nr. 8445 das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände. Vom 22. Juli 1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgegeben in Marienwerder den 10. August 1876.

Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrathe folgende Bestimmungen beschloffen worden.

Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geklebten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichshauptkasse und die Ober-Postkassen, bezw. die General-Staatskasse und die Regierungs-, bezw. Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichs-Haupt-Kasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

2) Bekanntmachung.

den Remonte-Ankauf pro 1876 betreffend.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte, anberaumt worden, und zwar:

- = 26. August = Strassburg,
- = 28. " = Bischofswerder,
- = 29. " = Dt. Eylau,
- = 30. " = Löbau,
- = 5. September = Dt. Crone.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden, mit Ausnahme von Stuhm, Christburg und

Rosenberg, zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den vorgenannten drei Märkten werden dagegen ersucht, die verkauften Pferde in das nahe gelegene Depot Pr. Markt auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustand den behandelten Kaufpreis gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Rückerstattung des Kaufpreises und der gesammten Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenfezer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindslederene Trense, mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf, mit zwei mindestens 2 Meter langen, starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 3. März 1876.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für das Remontewesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Es ist Klage darüber geführt worden, daß Gemeindevorstände, namentlich auf dem platten Lande, in der Erledigung der an sie auf Grund des § 46 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 gerichteten Requisitionen wegen Bekanntmachung von Aufgeboten häufig säumig seien und insbesondere die Aufgebote nicht sofort nach Ablauf der gesetzlichen Publikationsfrist an die betreffenden Landesbeamten zurück senden.

Unter Hinweis auf die Anzuträglichkeiten, welche aus derartigen Verzögerungen entstehen, mache ich den Gemeindevorständen in der Provinz Preußen die pünktliche Erledigung der in der Rede stehenden Requisitionen zur besonderen Pflicht.

Königsberg, den 25. Juli 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 3. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung:

1. des Rittergutsbesizers von Pradzinski in Skarpi zum Landesbeamten für den XXVIII. Landesamtsbezirk Walbau, Kreises Pladow, statt des Amtsvorstehers v. Pradzinski in Walbau,
2. des Gutsbesizers Szufalski in Wilkowo zum Stellvertreter des Landesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Rittergutsbesizers v. Pradzinski in Skarpi,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. Juli 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung:

1. des Rittergutsbesizers v. Donimirski in Hintersee zum Landesbeamten für den XX. Landesamtsbezirk Vorshloß Stuhm, Kreises Stuhm, statt des Bürgermeisters Schneider in Stuhm,
2. des Freischulzen Mania in Stuhmsdorf zum Stellvertreter des Landesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Rittergutsbesizers v. Donimirski in Hintersee,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. Juli 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

6) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Konrad Will in Rinkowken zum zweiten Stellvertreter des Landesbeamten für den XXX. Landesamtsbezirk Rinkowken, Kreises Marienwerder, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. Juli 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

7) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Inspektors Alexander Niemann in Grünfelde zum Stellvertreter des Landesbeamten für den III. Landesamtsbezirk Grünfelde, Kreises Stuhm, statt des Freischulzereibesizers Preuß in Schroop, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. Juli 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

8) Fälle chronischer Erkrankungen von Kindern, welche längere Zeit in einem Zimmer geschlafen haben, das hinter der Tapete einen alten, grünen, nicht beseitigten Anstrich aus arsenikhaltiger Farbe zeigte, veranlassen uns auf die Schädlichkeit arsenikhaltiger Farben erneuert hinzuweisen und das Verbot der Benutzung derselben zum Anstreichen der Wände durch unsere Polizei-Verordnung vom 19. Juli 1850 (Amtsblatt 32) in Erinnerung zu bringen.

Marienwerder, den 26. Juli 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt Nr. 29 Seite 179 Nr. 8 erlassene Bekanntmachung über die diesjährige internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel theilen wir noch

mit, daß der Congreß am 27. September eröffnet und bis zum 4. Oktober d. J. dauern wird.

Die Kongreßsitzungen finden in dem den Ausstellungsräumen gegenüber belegenen Akademie-Gebäude statt.

Mit dem Kongresse werden gemeinsame Ausflüge und Festlichkeiten verbunden sein.

Marienwerder, den 28. Juli 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Unter den Pferden des Besitzers Brischke zu Kossowo, Kreis Schwetz und des Besitzers Paul Jesionowski zu Abbau Gulumsee, Kreises Thorn, ist die Hockkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 1. August 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die Vorsteher der Präparanden-Anstalten, sowie die Präparandenbildner unseres Bezirks machen wir hiermit auf die von dem Musiklehrer, Musikdirektor Kunze zu Delitzsch im Verlage von Reinh. Pabst daselbst herausgegebene Schrift „Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Musiklehre und Präparanden-Anstalten“ als ein zweckmäßiges Lehrmittel für Präparanden aufmerksam.

Marienwerder, den 2. August 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Nachdem die katholische und die evangelische Schule in Heidemühl zu einer dreiklassigen Simultanschule vereinigt sind, haben wir die letztere dem Bezirk des Herrn Lokalschul-Inspektors Laßmann in Mellno zugetheilt und den Herrn Pfarrer Liebenow in Schwessin, welchem wir für seine hervorragenden Leistungen in Förderung des Schulwesens unsere besondere Anerkennung ausgesprochen haben, von der Lokalschul-Inspektion über die bisherige evangelische Schule entbunden.

Marienwerder, den 31. Juli 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Bekanntmachung.

Am 1. August werden bei den Zweigpostanstalten auf den Bahnhöfen zu Dirschau, Elbing, Marienburg, Pr. Stargard, Dt. Eylau, und den Postämtern auf den Bahnhöfen in Thorn und Bischofswerder Telegraphen-Betriebsstellen eröffnet, welche die Annahme von Telegrammen sowie die Bestellung angekommener Telegramme im Bahnhofsbefestigungsbezirk zu bewirken haben.

Die Dienststunden sind folgende:

in Dirschau:

an Wochentagen von 7—10 Vormittags, von 12—2¹⁵ Nachmittags, von 4³/₄—8 Nachmittags;

an Sonntagen von 7—9 Vormittags, von 5—8 Nachmittags;

in Elbing:

von 8—12 Vormittags, von 2—7 Nachmittags;

in Marienburg:

von 7—12 Vormittags, von 2—8 Nachmittags;

in Pr. Stargard:

von 6¹/₄—8¹/₄ Vormittags, von 12¹/₂—1 Nachmittags, von 4¹/₂—5 Nachmittags, von 7¹/₂—10¹/₂ Nachmittags;

in Dt. Eylau:

an Wochentagen von 7—9 Vormittags, von 11¹/₂ Vormittags bis 12¹/₂ Nachmittags, von 3—4¹/₂ Nachmittags;

an Sonntagen von 7—9 Vormittags, von 3—4¹/₂ Nachmittags;

in Thorn:

an Wochentagen von 7 (bezw. 8) bis 12 Vormittags, von 3—8 Nachmittags;

an Sonntagen von 7 (bezw. 8) bis 9 und von 11 Vormittags bis 1 Nachmittags, von 5—8 Nachmittags;

in Bischofswerder:

von 7 (bezw. 8) bis 12 Vormittags, von 2—7 Nachmittags.

Außerdem werden die betreffenden Beamten, sofern sie anwesend sind, sei es auf dem Perron oder im Dienstzimmer, die ihnen vom Publikum etwa außer der obigen Dienstzeit überbrachten Telegramme bereitwillig annehmen und so schnell als möglich befördern.

Danzig, den 31. Juli 1876.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Reisewitz.

14) Bekanntmachung.

Die im Regierungsbezirke Bromberg, sowie in den Kreisen Dt. Grone, Flatow, Ronitz, Schlochau und Tuchel an solchen Orten belegenen Postämter, wo weder Kaiserliche Telegraphenämter bestehen, noch Anstalten der Eisenbahn-Telegraphen, die sich mit der Vermittlung von Privattelegrammen befassen, vorhanden sind, sind von mir zur Entgegennahme von Telegrammen behufs Uebersendung an nahe liegende Telegraphenanstalten und zur Vermittelung der Bezahlung dafür ermächtigt worden.

Die zu befördernden Telegramme können nach dem Belieben des Absenders entweder offen oder versiegelt aufgeliefert werden. Im letzteren Falle muß auf dem Umschlage die vollständige Aufschrift, der Name des Absenders und die Wortzahl des Telegramms angegeben sein.

Der Absender hat darüber zu befinden, ob die Beförderung bis zur Telegraphenanstalt mit der Post oder durch Estafette geschehen soll. Im ersteren Falle beläuft sich die Gebühr für die Beforgung auf den Frankobetrag von 60 Pf., im anderen Falle auf die gewöhnlichen Estafettenkosten.

Außerdem sind die der Telegraphenanstalt zukommenden Gebühren für die Beförderung des Telegramms gleich bei der Aufgabe zu hinterlegen.

Dem Auslieferer wird über das Telegramm ein Einlieferungs-Schein ertheilt. Die Telegramme können vom Aufgeber auch bei den Postämtern niedergeschrieben werden.

Bromberg, den 3. August 1876.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
v. Jahn.

15) Bekanntmachung.

Zu Schulitz im Regierungs-Bezirk Bromberg u. Arnswalde und Krojanke, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, werden am 16. d. Mts. mit den Ortspostanstalten vereinigte Telegraphenanstalten mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Bromberg, den 4. August 1876.

Der Kaiserliche c. Ober-Postdirektor.
v. Jahn.

16) Zum Hamburg-Preussischen Eisenbahn-Verbandtarif via Wittenberge vom 1. Mai 1874, ist ein achter Nachtrag, gültig vom 15. August cr. erschienen und von sämtlichen Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Derselbe enthält ermäßigte Fracht-Sätze für Holztransporte.

Bromberg, den 19. Juli 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

17) Zum Hamburg-Lübeck-Preussischen Eisenbahn-Verbandtarif via Güstrow-Stettin vom 1. Juli 1874, ist ein vierter Nachtrag, gültig vom 15. August 1876, erschienen und von sämtlichen Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Derselbe erhält ermäßigte Fracht-Sätze für Holztransporte.

Bromberg, den 19. Juli 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

18) Bekanntmachung.

Zu der mit dem 15. März 1876 erschienenen Zusammenstellung sämtlicher die Königl. Ostbahn berührenden Verband- und direkten Tarife ist ein zweiter Nachtrag, enthaltend die in der Zeit vom 1. April bis ult. Juni cr. neu zur Einführung gelangten Tarife, sowie Tarifveränderungen und Druckfehlerberichtigungen, herausgegeben worden.

Bestellungen auf Exemplare qu. Nachtrags können bei sämtlichen Stationskassen aufgegeben, und durch Vermittelung derselben von unserer Betriebs-Controle 1 käuflich bezogen werden.

Bromberg, den 22. Juli 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

19) Bekanntmachung.

Am 1. August cr. tritt für den Transport von Zink in Blöcken und Blechen, Zinkweiß, Blei und bleiischen Produkten in vollen Wagenladungen unter Ausnutzung der Tragkraft, ein Spezial-Tarif zwischen Ostbahnstationen und Stationen der Rechte-Ober-Weichsel-Bahn via Dels-Gnesen-Bromberg in Kraft.

Exemplare des Tarifs sind von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 31. Juli 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

20) Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winter-Semester 1876/77 in dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Dorotheenstrasse 38, 39) stattfinden werden.

1. Professor Dr. Orth:

- a) Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte).
- b) Allgemeine Ackerbaulehre.
- c) Landwirthschaftliche Betriebslehre.
- d) Praktische Uebungen.

2. Professor Dr. Eichhorn:

- a) Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues (Agriculturnchemie).
- b) Abriss der anorganischen Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente.
- c) Anleitung zu agriculturnchemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium.

3. Professor Dr. Karl Koch:

- a) Landwirthschaftliche Botanik.
- b) Dendrologie.

4. Professor Dr. Kny:

- a) Anatomie und Entwicklungs-Geschichte der Pflanzen.
- b) Botanisch-mikroskopischer Kursus im Anschluß an obige Vorlesung.

5. Professor Dr. Gerstäcker:

Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Thiere.

6. Professor Müller:

Anatomie und Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen.

7. Dr. Hartmann:

- a) Rindviehzucht.
- b) Allgemeine Züchtungs-Prinzipien.
- c) Zucht des Wollschafes und Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen im Bonitiren der Schafe.

8. Lehrer der Thierheilkunde Dieckerhoff:

- a) Ueber Krankheiten der Hausthiere.
- b) Ueber Pferdekenntniß.

9. Professor Dr. Großmann:

Arithmetik und Algebra; Berechnung bei Ablosungen und Amortisationen, Futterberechnungen, Landwirthschaftliche Buchführung.

10. Ingenieur Schotte:

Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Maschinen-Mechanik.

11. Postbaurath Lüdermann:
Landwirthschaftliche Baulehre.
12. Dr. Scheibler:
Chemie der Gährungs-Gewerbe; Stärke-, Stärkezucker- und Spiritus-Fabrikation.
13. Garten-Inspektor Douché:
Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern.
14. Kammergerichtsrath Keyßner:
Preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse.
15. Dr. Wittmack:
Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel.
15. Dr. Oscar Brefeld:
a) Entwicklungsgeschichte parasitischer Pilze, mit besonderer Berücksichtigung der durch sie verursachten Krankheiten der Kulturgewächse.
b) Mikroskopisches Praktikum.
17. Ober-Arzt Rüttner:
Fufbeschlaglehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen.
18. Dr. Lehmann:
Landwirthschaftliche Fütterungslehre.

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Nationalökonomie.

Das Winter-Semester beginnt, gleichzeitig mit dem Winter-Semester an der königlichen Universität am 15. Oktober 1876. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Prof. Dr. Eichhorn (Dorotheenstr. 38, 39) entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des königlichen landwirthschaftl. Ministeriums im Lesezimmer, Schützenstraße 26, Anmeldung hierzu ebendasselbst im königl. landwirthschaftlichen Museum, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des Museums.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Büreau des königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Leipziger Platz Nr. 10 und ist von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Von derselben werden fortan erhoben:

- a) an Einschreibgebühren 6 Mark pro Semester;
b) an Auditoriengebühren 50 Pfennige pro Vorlesung;

- c) Gebühr für die Ausfertigung von Studienzeugnissen 3 Mark.

Das Kuratorium.

(gez.) v. Nathusius. Olshausen.

Anmerkung. Das Lectionsverzeichnis kann jederzeit von der Instituts-Direction, Dorotheenstraße 38/39, bezogen werden.

21) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Tagearbeiter Benedikt Behran aus Kunwalde in Böhmen, 50 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, sowie wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung in Breslau vom 14. Oktober v. J., ausgeführt im Juni d. J.,
2. die unverehelichte Henriette Petronella Waida Rehbein aus Zütphen (Provinz Gelderland in den Niederlanden), 20 Jahre alt, und
3. der Landbauer Maria Corneille Karl Schattenterk aus Borkulo bei Zütphen (das.), 44 Jahre alt,

zu 2 und 3 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Betrugs und Diebstahls, sowie wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung in Arnberg vom 2. Mai d. J.,

4. der Tuchmachergeselle Alois Janja, geboren und ortszugehörig zu Wildenschwert in Böhmen, 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Passau vom 28. April d. J.,
5. der Tagelöhner Josef Taschka aus Protiwin (Bezirk Pisek in Böhmen), 54 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Regen vom 19. Mai d. J.,
6. der Bergmann Johann Blaha aus Zemetie (Bezirk Psek in Böhmen), 36 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns, Führung falscher Legitimationspapiere und Gebrauch eines falschen Namens, durch Beschluß des großherzoglich badischen Landeskommisfärs in Konstanz vom 19. Juni d. J.,
7. der Musiker Clemens Ferretti aus Pellegrino (Provinz Parma in Italien), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirkspräsidenten in Straburg vom 21. Juni d. J.,
8. der Bergolber Alfred Marius Baron, gebürtig aus Paris, 40 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß

des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom 20. Juni d. J., aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Johann Joseffohn Kuczukoff, gebürtig aus Bogdanow (Gouvernement Mohilew in Rußland), 33 Jahre alt,
2. der Häusler Josef Grisillo, geboren am 18. Januar 1838 zu Andrefewo (Gouvernement Kowno in Rußland), ortsangehörig zu Neustadt (dieselbst),
3. der Knecht Josef Slomowski, 25 Jahre alt, u. dessen Bruder Peter Slomowski, 18 Jahre alt, beide gebürtig aus Kowno in Rußland,

nach Verhütung von, wegen schweren Diebstahls erkannten Zuchthausstrafen durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Königsberg vom (zu 1 und 2) 20. Mai, resp. (zu 3) 23. Juni, ausgeführt Mitte Juli d. J.,

und auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,

4. der Arbeiter Markus Fliegel aus Wendin in Russisch-Polen, 42 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 2. Mai d. J.,
5. der Seifensieder Jeremias Grullenstein, 52 Jahre alt,
6. der Bürstenbinder Hefekiel Schrader, 38 Jahre alt, zu 5 und 6 aus Stawiczki (Gouvernement Lomza in Russisch-Polen), durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Arnberg vom 9. Juni d. J.,
7. der Ziegler Josef Hajek, geboren im Jahre 1825 in Troja (Kreis Prag, Bezirk Karolinenthal in Böhmen), ortsangehörig zu Postwar (dieselbst), durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirks-Amtes in Nabburg vom 16. Juni d. J.,
8. der Kupferschmiedegeselle Anton Heinz aus Gahhorn (Bezirk Karlsbad in Böhmen), 34 Jahre alt,
9. der Musiker Ferdinand Kaminec aus Ratiborschitz (Bezirk Tabor in Böhmen), 44 Jahre alt, zu 8 und 9 durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirks-Amtes in Deggendorf vom resp. 18. und 20. Juni d. J.,
10. der Drechslergehilfe Rudolf Schreyer aus Hohenelbe (Kreis Bittschin in Böhmen), geboren am 17. Oktober 1841, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landes-Kommissärs in Konstanz vom 27. Juni d. J.,
11. der Schuhmacher Israel Hirsch, gebürtig aus Jassy in Rumänien, 45 Jahre alt,
12. der Tagelöhner Alois Barmettler, gebürtig aus Buochs (Kanton Unterwalden in der Schweiz), 36 Jahre alt,

zu 11 und 12 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom resp. 20. u. 29. Juni d. J.,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

22) Dem praktischen Arzt Dr. Ziegert in Neumarck ist die Kreiswundarztstelle des Kreises Löbau vorläufig kommissarisch übertragen worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar Dbuch in Löbau ist Allerhöchst der Rothe Adler-Orden 2. Klasse verliehen worden.

Der Lehrer Ziesemer aus Graudenz ist als Hilfslehrer des Schullehrer-Seminars in Löbau Westpr. definitiv angestellt worden.

Der Oberförster Hellwig in Pletnitz ist zum Forstpolizeianwalt für den Gutsbezirk der Oberförsterei Pletnitz und zugleich zum Stellvertreter des Forstpolizeianwalts, Oberförster Wagner in Schönthal ernannt.

Der Oberförster Junglaß in Schloppe ist zum Forstpolizeianwalt für den Gutsbezirk der Oberförsterei Schloppe und der Forstkassen-Rendant Pokrandt in Schloppe ist zu dessen Stellvertreter ernannt.

Dem Forstauffeher Bühlke bisher in der Oberförsterei Landeck, ist unter Ernennung zum Förster die durch den Tod des Försters Scholz erledigte Försterstelle zu Eisenbrück in der Oberförsterei gleichen Namens vom 1. August cr. ab, definitiv übertragen.

Dem Forstauffeher Stoick bisher in der Oberförsterei Jammi, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Amtsentsetzung des Försters Rindczek erledigte Förster-Stelle zu Kottowken in der Oberförsterei Hagen vom 1. August d. J. ab, definitiv übertragen.

Die durch den Tod des Försters Gawa erledigte Försterstelle zu Neuhaus in der Oberförsterei Charlottenthal ist vom 1. September 1876 ab, dem Förster Pech bisher in der Oberförsterei Dsche definitiv übertragen.

Dem Forstauffeher Petersdorf, bisher in der Oberförsterei Charlottenthal, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Pech erledigte Försterstelle zu Adlershorst in der Oberförsterei Dsche vom 1. September dieses Jahres ab, definitiv übertragen.

Ernannt:

1. der Gerichts-Assessor Kruska in Frankfurt a./D. zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Flatow,
2. der Civil-Supernumerar Gurra in Tuchel zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Marienwerder,
3. der Hilfsbote Szelinsky in Danzig zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht in Schwesk,
4. der Hilfsgefangenwärter Ferdinand Böhnlke in Marienwerder zum Gefangenwärter bei dem Kreisgerichte dieselbst.

Besetzt:

1. der Referendar Volprecht in Königsberg an das Appellationsgericht in Marienwerder,
2. der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Gehrke in Schloppe in seiner Eigenschaft als Bote und Exekutor an das Kreisgericht in Graudenz,
3. der Gefangenwärter Hellwig in Rosenberg als Bote und Exekutor an die Kreisgerichts-Kommission in Marienburg.

Entlassen:

der Gefangenwärter Wölk in Graudenz.

Verstorben:

der Kreisgerichts-Sekretär Lemke in Culm.

Als Schiedsmänner sind gewählt, bezw. wiedergewählt und bestätigt:

1. der Lehrer Anton Tracht in Slup für das Kirchspiel Volleszyn, Kreis Strassburg W./Pr.

In den Monaten April, Mai und Juni 1876 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

2. der Aderbürger David Kiese in Abbau Briesen für das Kirchspiel Bahrendorf — erster Briesener Landbezirk, — Kreis Culm,
3. der Besitzer Friedrich Herrmann in Kl. Czyste für das Kirchspiel Gr. Czyste, Kreis Culm.

Angenommen ist: der Combattant Mielke in Baudsburg, zum Landbriefträger.

Besetzt sind: die Postverwalter Luedstaede von Altmarkt nach Mlecewo und Dreyer von Ostromejlo nach Kleinkrug.

Freiwillig ausgeschieden ist: der Landbriefträger Lewinski in Gostoczyn.

Dem zum Rentanten ernannten früheren Rentenbank-Sekretair Luedstaedt aus Berlin, ist die Rentantenstelle bei der Rentenbank-Kasse zu Königsberg vom 1. August d. J. ab, verliehen worden.

Kro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Hafelau	Kronfelde	den 20. April 1876 auf Probe	evangelisch.
2	Ballewski	Rogomo	= 20. = = =	do.
3	Henste	Grabowo	= 20. = = =	do.
4	Dalluege	Wilhelmsbruch	= 21. = = =	do.
5	Gollnid	Battrow	= 7. = = endgültig	do.
6	Hoewner	Brondzonska	= 24. = = =	katholisch.
7	Hartmann	Radamnik	= 26. = = auf Probe	do.
8	Kremin	Marienwerder	= 19. = = endgültig	evangelisch.
9	Schweitzer	Bielitz	= 29. = = auf Probe	katholisch.
10	Jagodzinski	Biskupitz	= 5. Mai 1876 = =	do.
11	v. Mach	Zawda-Wolla	= 1. = = =	do.
12	Klapp	Konschütz	= 8. = = =	do.
13	Flixifowski	Gr. Kommorst	= 9. = = =	do.
14	Kaczinski	Gr. Wislaw	= 8. = = =	do.
15	Dombrowski	Troop	= 8. = = =	do.
16	Festionowski	Briesen	= 5. = = =	do.
17	Frenkowski	Neumark	= 9. = = =	do.
18	Mahrholz	Schönwalde	= 9. = = =	do.
19	Lyczynel	Rosenthal	= 9. = = =	do.
20	Woiczehomist	adl. Kruschin	= 15. = = =	do.
21	Wojanowski	Unislaw	= 20. = = =	do.
22	Schuchmielski	Schweg	= 20. = = =	do.
23	Ronarski	Zwitz	= 20. = = =	do.
24	Goga	Kazanitz	= 20. = = =	do.
25	Zielinski	Reetz	= 20. = = =	do.
26	Krieger	Schäferlei	= 20. = = =	evangelisch.
27	Huebner	Bruch	= 20. = = =	katholisch.
28	Opalka	Zbicyno	= 22. = = =	do.
29	Stiller	Liffewo	= 27. = = =	do.
30	Semrau	Pehslen	= 20. = = =	do.
31	Hoggasch	Graudenz	= 15. = = endgültig	evangelisch.
32	Fengler	Waldau	= 22. = = auf Probe	do.
33	Sücker	Grabowitz	= 22. = = =	do.
34	Soennert	Kulmsee	= 28. = = =	katholisch.
35	Mueller	Gostoczyn	= 30. = = =	evangelisch.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
36	Nitz	Ditrowo	den 30. Mai 1876 auf Probe	do.
37	Kedmer	abl. Lonken	= 30. = = =	do.
38	Marx	Schwenten	= 30. = = =	do.
39	Eshenbach	Sorall	= 30. = = =	do.
40	Groß	Al. Czyste	= 30. = = =	do.
41	Berndt	Abb. Flötenstein	= 30. = = =	do.
42	Machthaus	Friedrichsbruch	= 30. = = =	do.
43	Tesch	Gr. Peterwitz	= 30. = = =	do.
44	Kielack	Kueben	= 1. Juni 1876 = =	do.
45	Mecz	Flötenau	= 6. = = endgültig	do.
46	Senff	Sprauben	= 6. = = definitiv	do.
47	Miasgowski	Al. Tromnau	= 6. = = auf Probe	do.
48	Schulz	Czerst	= 13. = = =	katholisch.
49	Dannenberg	Garnseedorf	= 14. = = =	evangelisch.
50	Unger	Jungen	= 14. = = =	do.
51	Satrzewski	Konitz	= 13. = = =	katholisch.
52	Wondzynski	Zgnilloblott	= 15. = = endgültig	evangelisch.
53	Werst	Kosenau	= 15. = = =	do.
54	Preuß	Langanau	= 16. = = auf Probe	do.
55	Malinowski	Numian	= 20. = = =	katholisch.
56	Weyrich	Kauernitz	= 20. = = definitiv	do.
57	Arzchewski	Lischinni	= 20. = = auf Probe	do.
58	v. Ratowski	Lessen	= 14. = = =	do.
59	Pahnte	Guhringen	= 27. = = =	evangelisch.
60	Welfandt	Schönau	= 29. = = =	katholisch.
61	Klemz	Hohenstein	= 24. = = =	evangelisch.
62	Kandzki	Blözig	= 24. = = endgültig	katholisch.
63	Stark	Krojank	= 24. = = =	evangelisch.
64	Leopold	Marienwerder	= 29. = = auf Probe	do.
65	Theile	Marienwerder	= 29. = = =	do.
66	Sylla	Gr. Biskau	= 30. = = endgültig	do.

Erledigte Schulstellen.

23) Die 2. Schullehrerstelle zu Schwarzbruch wird zum 1. September cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Magistrat zu Thorn zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Jadrinken, Kreis Strassburg wird zum 1. September d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Guts-Vorstand zu Klein Blowenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Melno, Kreis Graudenz wird zum 1. September d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben

wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Melno zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kulmisch Dorposch wird zum 1. September d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulvorstand zu Culmisch Dorposch, Kreis Kulm zu melden.

Die Schulstelle in Gr. Alontia, Kreises Tuchel wird zum 1. September c. vakant. Bewerber kathol. Konfession haben ihre Gesuche an das Dominium Gr. Alontia einzureichen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gurske, Kreis Thorn wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Magistrat zu Thorn zu melden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der an der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Winterhalbjahr vom 1. Oktober 1876 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten und der Doffentliche Anzeiger Nr. 32.)